



Gesetzestext-Sammlung für Ausbilder/innen und die Ausbildereignungsprüfung

Zusammengestellt von
Wolfram Küper

 **FELDHAUS**

Einleitung

Diese Gesetzestext-Sammlung hat zwei Zielgruppen: Sie hilft Ausbilderinnen und Ausbildern in der Praxis, den Durchblick im rechtlichen Bereich der Berufsausbildung zu behalten. Zudem bietet sie angehenden Ausbilderinnen und Ausbildern eine Hilfestellung im Rahmen der Ausbilder-Eignungsprüfung.

Da es sich im Folgenden um eine Auflistung und wortgenaue Wiedergabe der wichtigsten Gesetze und Verordnungen aus der Welt der Ausbildung handelt und keine Kommentierungen erfolgen, ist diese Sammlung ein zugelassenes Hilfsmittel* für die Ausbildereignungsprüfung. Sofern Sie diese Prüfung ablegen wollen, wünschen wir Ihnen viel Erfolg!

Einige Gesetze sind komplett abgedruckt, andere nur auszugsweise. Im Mittelpunkt steht das neue Berufsbildungsgesetz, welches seit 2020 die Ausbildung prägt. Die Gesetze, die sich hier nur auszugsweise finden, sind in voller Länge im Internet zu finden, z. B. unter www.gesetze-im-internet.de.

Wolfram Küper hat diese Gesetzestext-Sammlung zusammengestellt. Er ist Diplom-Handelslehrer und gelernter Industriekaufmann. Er war langjähriger Mitarbeiter am Institut für Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Goethe-Universität Frankfurt und Fachbereichsleiter »Personal- und Arbeitsrecht« beim Deutschen Institut für Betriebswirtschaft (dib). Heute ist er als Trainer mit »Ausbildung für Ausbilder« (www.ausbildungfuerausbilder.de) in den Bereichen Ausbildung und Personalmanagement selbstständig sowie als IHK-Prüfer aktiv. Im Feldhaus Verlag ist der Frankfurter als Co-Autor zweier Fachbücher vertreten (»Die Ausbilder-Eignung« und »Personalfachkauffrau/Personalfachkaufmann«). Darüber hinaus ist er als Musikjournalist bei der Fachzeitschrift Rock Hard tätig.

Die Sammlung wurde mit äußerster Sorgfalt zusammengestellt. Zusammensteller und Verlag können für den Inhalt jedoch keine Gewähr übernehmen. Für Hinweise und Anregungen sind wir stets dankbar. Bitte schicken Sie gegebenenfalls eine E-Mail an post@feldhaus-verlag.de

* Zugelassene Hilfsmittel zur Ausbildereignungsprüfung gemäß DIHK:

Dokumentenechtes Schreibmaterial, Gesetzestexte zur Berufsbildung, insbesondere Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, Berufsbildungsgesetz, Betriebsverfassungsgesetz, Bundesurlaubsgesetz, Mutterschutzgesetz, Jugendarbeitsschutzgesetz, Ausbildereignungs-Verordnung, Musterprüfungsordnungen bzw. Gesetzestextsammlungen, in denen diese Gesetze Bestandteil sind. Es dürfen nur unkommentierte Fassungen von Gesetzestexten verwendet werden. Klebezettel, Unterstreichungen und Anmerkungen, soweit es sich ausschließlich um Querverweise auf andere Paragraphen handelt, sind zulässig. Die Prüfungsteilnehmer und Prüfungsteilnehmerinnen sollten mit der Gesetzessammlung bereits im Lehrgang gearbeitet haben. Die Aufgaben sind so gestaltet, dass deren Lösung prinzipiell auch ohne die Nutzung von Gesetzestexten möglich ist.

Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO)

Ausbilder-Eignungsverordnung vom 21. Januar 2009 (BGBl. I S. 88)

Eingangsformel

Auf Grund des § 30 Absatz 5 des Berufsbildungsgesetzes vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931) verordnet das Bundesministerium für Bildung und Forschung nach Anhörung des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung:

§ 1 Geltungsbereich

Ausbilder und Ausbilderinnen haben für die Ausbildung in anerkannten Ausbildungsberufen nach dem Berufsbildungsgesetz den Erwerb der berufs- und arbeitspädagogischen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach dieser Verordnung nachzuweisen. Dies gilt nicht für die Ausbildung im Bereich der Angehörigen der freien Berufe.

§ 2 Berufs- und arbeitspädagogische Eignung

Die berufs- und arbeitspädagogische Eignung umfasst die Kompetenz zum selbstständigen Planen, Durchführen und Kontrollieren der Berufsausbildung in den Handlungsfeldern:

1. Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen,
2. Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken,
3. Ausbildung durchführen und
4. Ausbildung abschließen.

§ 3 Handlungsfelder

(1) Das Handlungsfeld nach § 2 Nummer 1 umfasst die berufs- und arbeitspädagogische Eignung, Ausbildungsvoraussetzungen zu prüfen und Ausbildung zu planen. Die Ausbilder und Ausbilderinnen sind dabei in der Lage,

1. die Vorteile und den Nutzen betrieblicher Ausbildung darstellen und begründen zu können,

2. bei den Planungen und Entscheidungen hinsichtlich des betrieblichen Ausbildungsbedarfs auf der Grundlage der rechtlichen, tarifvertraglichen und betrieblichen Rahmenbedingungen mitzuwirken,
3. die Strukturen des Berufsbildungssystems und seine Schnittstellen darzustellen,
4. Ausbildungsberufe für den Betrieb auszuwählen und dies zu begründen,
5. die Eignung des Betriebes für die Ausbildung in dem angestrebten Ausbildungsberuf zu prüfen sowie, ob und inwieweit Ausbildungsinhalte durch Maßnahmen außerhalb der Ausbildungsstätte, insbesondere Ausbildung im Verbund, überbetriebliche und außerbetriebliche Ausbildung, vermittelt werden können,
6. die Möglichkeiten des Einsatzes von auf die Berufsausbildung vorbereitenden Maßnahmen einzuschätzen sowie
7. im Betrieb die Aufgaben der an der Ausbildung Mitwirkenden unter Berücksichtigung ihrer Funktionen und Qualifikationen abzustimmen.

(2) Das Handlungsfeld nach § 2 Nummer 2 umfasst die berufs- und arbeitspädagogische Eignung, die Ausbildung unter Berücksichtigung organisatorischer sowie rechtlicher Aspekte vorzubereiten. Die Ausbilder und Ausbilderinnen sind dabei in der Lage,

1. auf der Grundlage einer Ausbildungsordnung einen betrieblichen Ausbildungsplan zu erstellen, der sich insbesondere an berufstypischen Arbeits- und Geschäftsprozessen orientiert,
2. die Möglichkeiten der Mitwirkung und Mitbestimmung der betrieblichen Interessenvertretungen in der Berufsbildung zu berücksichtigen,
3. den Kooperationsbedarf zu ermitteln und

Berufsbildungsgesetz (BBiG)

Berufsbildungsgesetz vom 23. März 2005 (BGBl. I S. 931), am 1.4.2005 in Kraft getreten, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Dezember 2019 (BGBl. I S. 2522) geändert worden ist.

Inhaltsübersicht

Teil 1

Allgemeine Vorschriften

- § 1 Ziele und Begriffe der Berufsbildung
- § 2 Lernorte der Berufsbildung
- § 3 Anwendungsbereich

Teil 2

Berufsbildung

Kapitel 1

Berufsausbildung

Abschnitt 1

- Ordnung der Berufsausbildung;
Anerkennung von Ausbildungsberufen
- § 4 Anerkennung von Ausbildungsberufen
 - § 5 Ausbildungsordnung
 - § 6 Erprobung neuer Ausbildungs- und Prüfungsformen
 - § 7 Anrechnung beruflicher Vorbildung auf die Ausbildungsdauer
 - § 7a Teilzeitberufsausbildung
 - § 8 Verkürzung oder Verlängerung der Ausbildungsdauer
 - § 9 Regelungsbefugnis

Abschnitt 2

Berufsausbildungsverhältnis

Unterabschnitt 1

- Begründung des Ausbildungsverhältnisses
- § 10 Vertrag
 - § 11 Vertragsniederschrift
 - § 12 Nichtigte Vereinbarungen

Unterabschnitt 2

Pflichten der Auszubildenden

- § 13 Verhalten während der Berufsausbildung

Unterabschnitt 3

Pflichten der Ausbildenden

- § 14 Berufsausbildung
- § 15 Freistellung, Anrechnung
- § 16 Zeugnis

Unterabschnitt 4

Vergütung

- § 17 Vergütungsanspruch und Mindestvergütung
- § 18 Bemessung und Fälligkeit der Vergütung
- § 19 Fortzahlung der Vergütung

Unterabschnitt 5

Beginn und Beendigung des Ausbildungsverhältnisses

- § 20 Probezeit
- § 21 Beendigung
- § 22 Kündigung
- § 23 Schadensersatz bei vorzeitiger Beendigung

Unterabschnitt 6

Sonstige Vorschriften

- § 24 Weiterarbeit
- § 25 Unabdingbarkeit
- § 26 Andere Vertragsverhältnisse

Abschnitt 3

Eignung von Ausbildungsstätten und Ausbildungspersonal

- § 27 Eignung der Ausbildungsstätte
- § 28 Eignung von Auszubildenden und Ausbildern oder Ausbilderinnen
- § 29 Persönliche Eignung
- § 30 Fachliche Eignung
- § 31 Europaklausel

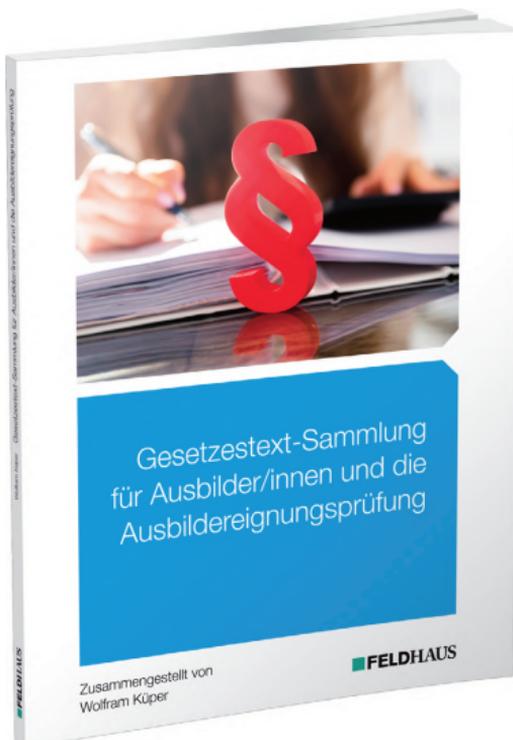
Alphabetische Schnellübersicht

Abkürzung der Ausbildungszeit		Ausbildungsstätte	
BBiG §§ 7, 8	19	BBiG § 27	25
Abschlussprüfung		Ausbildungsvertrag	
BBiG § 37	29	BBiG § 10	19–20
Akkordarbeit		Ausbildungszeit	
JArbSchG § 23	65	BBiG §§ 7, 8	19
Anpassungsfortbildung		Ausbildungszeugnis	
BBiG §§ 1, 53e	16, 36–37	BBiG § 16	22
Anrechnung beruflicher Vorbildung		Auslandseinsatz	
BBiG § 7	19	BBiG § 2	16–17
Anrechnung der Berufsschulzeit auf die Arbeitszeit		Ausnahmen in besonderen Fällen	
BBiG § 15	21–22	JArbSchG § 21	63
JArbSchG § 9	59	Bachelor Professional	
Anrechnung der Prüfungszeit auf die Arbeitszeit		BBiG § 53c	35–36
BBiG § 15	21–22	Beendigung	
JArbSchG § 10	59–60	BBiG § 21	24
Anerkennung von Ausbildungsberufen		Begriffe der Berufsbildung	
BBiG § 4	17	BBiG § 1	16
Anwendungsbereich		Behördliche Anordnungen und Ausnahmen	
BBiG § 3	17	JArbSchG § 27	66
Arbeitszeit		Behördliche Ausnahmen für Veranstaltungen	
ArbZG § 3	77	JArbSchG § 6	58
JArbSchG §§ 4, 8	57, 59–60	Bemessung der Vergütung	
Aufenthaltsräume		BBiG § 18	23
JArbSchG § 11	60	Benachteiligung	
Aufsichtsbehörde		AGG § 3	87–88
JArbSchG § 51	71	Benachteiligungsverbot	
Ausbildende		AGG 7	89
BBiG § 28	25	Berufliche Handlungsfähigkeit	
Ausbilder		BBiG § 1	16
BBiG § 28	25	Berufsausbildung	
Ausbildungsberufsbild		BBiG § 14	21
BBiG § 5	17–18	Berufsausbildung behinderter Menschen	
Ausbildungsnachweis		BBiG §§ 64–66	39–40
BBiG §§ 11, 13, 14	20–21	Berufsausbildungsvorbereitung	
Ausbildungsordnung		BBiG §§ 1, 68	16, 40
BBiG § 5	17–18	Berufsbildungsausschuss	
HwO §§ 25–26	136–137	BBiG 77–80	42–44
Ausbildungsrahmenplan		HwO §§ 43–44b	152–154
BBiG § 5	17–18	Berufsfreiheit	
		GG Art. 12	121

Gesetzestext-Sammlung für Ausbilder/innen und die Ausbildereignungsprüfung

Für die tägliche Praxis und zur Verwendung in der Prüfung mit folgenden Gesetzen und Verordnungen:

- Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO)
 - Berufsbildungsgesetz (BBiG)
- Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)
 - Arbeitszeitgesetz (ArbZG, Auszug)
 - Bundesurlaubsgesetz (BurlG, Auszug)
- Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG, Auszug)
 - Betriebsverfassungsgesetz (BVerfG, Auszug)
 - Mutterschutzgesetz (MuSchG, Auszug)
 - Handwerksordnung (HwO)
- Kurzauszüge aus Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG),
Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), Grundgesetz (GG)



Diese Gesetzestext-Sammlung hat zwei Zielgruppen: Sie hilft Ausbilderinnen und Ausbildern in der Praxis, den Durchblick im rechtlichen Bereich der Berufsausbildung zu behalten. Zudem bietet sie angehenden Ausbilderinnen und Ausbildern eine Hilfestellung im Rahmen der Ausbilder-Eignungsprüfung.

Da es sich um eine Auflistung und wortgenaue Wiedergabe

der wichtigsten Gesetze und Verordnungen aus der Welt der Ausbildung handelt und keine Kommentierungen erfolgen, **ist diese Sammlung ein zugelassenes Hilfsmittel für die Ausbildereignungsprüfung.**

Einige Gesetze sind komplett abgedruckt, andere nur auszugsweise. Im Mittelpunkt steht das neue Berufsbildungsgesetz, welches seit 2020 die Ausbildung prägt.



Gesetzestext-Sammlung für Ausbilder/innen und die Ausbildereignungsprüfung

Zusammengestellt von Wolfram Küper
1. Auflage
196 Seiten, ISBN 978-3-88264-679-5
€ 9,80

Bestellen Sie Ihr Buch ...

- im Online-Shop unter www.feldhaus-verlag.de
- per E-Mail an post@feldhaus-verlag.de
- telefonisch unter 040 679430-0
- per Fax unter 040 67943030
- in Ihrer Fachbuchhandlung

